

**zuständig:** Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

**Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts;  
Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
07.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
28.11.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch den Oberbürgermeister und im Falle der Verhinderung durch seine gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 3 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken. Als Vertreter in der Verbandsversammlung sollen

Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner

und als sein Stellvertreter

Herrn Dipl.-Kfm. Jean Petrahn,  
Geschäftsführer der HEW Hof

benannt werden.

Die beiden Bürgermeister haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Herrn Bürgermeister Siller

und

Herrn Bürgermeister Strößner

jeweils mit der Bitte um Zustimmung der Vertreterregelung.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2016  
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 28.11.2016  
zur Beschlussfassung.

Hof, 05. Oktober 2016  
Stadt Hof

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister

